

"Am Golfplatz"

Bebauungsplan

Gemeinde Gutach i. Br.

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)
allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
Baulinie

o offene Bauweise
a abweichende Bauweise

Nutzungsart

| GRZ | Bauweise |
|--------------------|------------------------|
| max. Traufhöhe | Dachneigung |
| an Baulinie | an Baulinie |
| max. Gebäudehöhe | Dachform |
| max. Gebäudelänge | Zahl der Vollgeschosse |
| max. Gebäudebreite | max. Traufhöhe |

Nutzungsschablone

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Flächen für Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Carports

Örtliche Bauvorschrift nach § 74 LBO 1995

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

Zeichen der Vermessungskarte

Flurstücksgrenze und -nummer
Gebäude, Bestand
vorhandener eingemessener Baum

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 25, 26 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anpflanzung Sträucher

Versickerungsmulde

Bebauungsplan „Am Golfplatz“

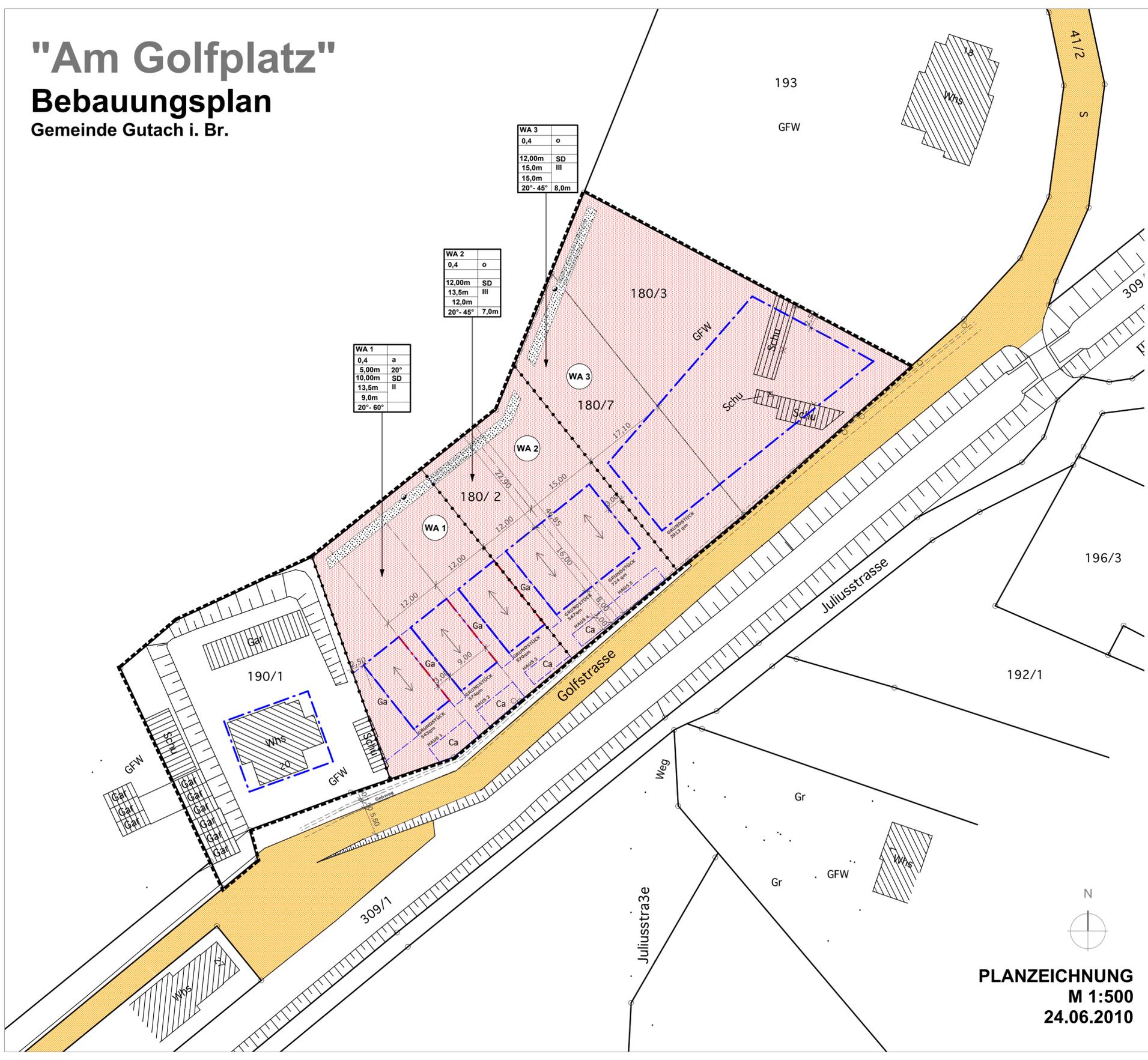
- Gemeinde Gutach i. Br.
- Flurst.-Nr. 180/ 2, 180/ 3, 180/ 7 u. 190/ 1
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutach beschlossen und am im Gemeinde Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte am durch eine Informationsveranstaltung.
 - Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom bis an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.
 - Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 - Die öffentliche Auslegung wurde am im Gemeinde Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf in der Fassung vom einschließlich seiner Begründung wurde vom bis zum öffentlich ausgelegt.
 - Der Gemeinderat hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 - Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom im Gemeinde Mitteilungsblatt ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.

Gutach i. Br., den Urban Singler, Bürgermeister
Siegel

Planverfasser:
 Thomas Schindler
 Architekt BDA
 Kastelbergstraße 19
 79183 Waldkirch

THOMAS SCHINDLER
 Architekt BDA
Kastelbergstraße 19 79183 Waldkirch
 tel. 07681 4705-0 fax. 07681 4705-28
 info@thomas-schindler.de / www.thomas-schindler.de

Waldkirch, den.....



PLANZEICHNUNG
 M 1:500
 24.06.2010